

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



18. November 2010

BMF-010304/0016-IV/8/2010

Information zur Arbeitsrichtlinie Kraftfahrliniенverkehr (GK-0420); Sonderregelung für den Kraftfahrliniенverkehr zwischen 10. Dezember 2010 und 11. Jänner 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat mitgeteilt, dass für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Kraftfahrliniенverkehr für den **Zeitraum vom 10. Dezember 2010 bis 11. Jänner 2011** Sonderregelungen erlassen wurden, um das verstärkte Verkehrsaufkommen rund um Weihnachten/Neujahr besser bewältigen zu können.

Im angegebenen Zeitraum kann daher von den genehmigten/vidierten Fahrplänen (Fahrzeiten und Fahrtage) abgewichen werden, sofern eine entsprechende Konzession bzw. eine Genehmigung (diese ist dann erforderlich, wenn sich im grenzüberschreitenden Kraftfahrliniенverkehr die Endhaltestellen auf dem Staatsgebiet der EU oder des EWR oder der Schweiz befinden) mitgeführt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die genehmigten Strecken/Grenzübertrittstellen jedoch einzuhalten sind.

Bundesministerium für Finanzen, 18. November 2010